

Feministischer Streiktag, 14. Juni

Konkrete Verbesserungen Jetzt!

Frauen bekommen immer noch weniger Lohn und tiefere Renten. Sie übernehmen mehr unbezahlte Arbeit.

Und sie sind mit Diskriminierungen und Belästigungen konfrontiert. Es braucht endlich konkrete Verbesserungen!

Deshalb rufen wir am 14. Juni 2023 zu einem grossen Feministischen Streik auf! Und mobilisieren uns. Am Arbeitsplatz, weil viele Ungleichheiten ihre Wurzeln in der Arbeitswelt haben. Aber auch in der Öffentlichkeit, damit sich die ganze Gesellschaft bewegt. Neben betrieblichen Aktionen gibt es schweizweit drei gemeinsame Streikzeiten und Aktionen und in den Städten Zürich und Winterthur bereits tagsüber ein Streik-Programm und abends eine Demonstration.

Informationen und Erläuterungen zu den gemeinsamen Streikzeiten und Aktionen findest du auf der Website des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) ► www.14juni.ch

10.46 Uhr: Wütend über die mickrigen Renten!

13.33 Uhr: Gekreuzte Arme, weil wir den Boden unter den Füßen verlieren (Differenz Arbeits-einkommen)!

15.24 Uhr: Kein Lohn – keine Arbeit (Lohnungleichheit)!

Der 14. Juni in Zürich

ab 12.00 Uhr auf der Bäckeranlage: der VPOD trifft sich zum gemeinsamen Picknick. Bring your own food und komme zusammen mit Kolleg*innen. Solidarische VPOD-Männer betreiben eine Bar, es gibt ein offenes Mikrofon und Reden zum Streiktag rund um die Streikzeiten. Anschliessend gehen wir gemeinsam zur Demo.

12.00 Uhr: Streik-Mittagessen UZH Lichthof. Picknick, Spiele, Diskussion und Übergabe des Manifests an die Universitätsleitung.

17.30 Uhr am Bürkliplatz: Besammlung zur Demo. An der Abschlusskundgebung auf dem Ni-Una-Menos-Platz sprechen auch Gewerkschafter*innen.

Der 14. Juni in Winterthur

ab 12.00 Uhr auf dem Kirchplatz: politische und kreative Stände, Essen, Aktionen um 13.33/15.24 Uhr, Lesungen (Live-Stream via Instagram).

18.00 Uhr, Neumarkt: Demostart. Übersetzung der Reden in Gebärdensprache und Live-Stream via Instagram. Weitere Infos findest du beim Feministischen Kollektiv Winti.

Möchtest du über eine betriebliche Aktion informieren oder hast du Lust in Zürich oder Winterthur mitzuwirken oder Aktionen zu unterstützen? Dann melde dich per Mail bei uns: info@vpod-zh.ch

Dieses Programm wird laufend ergänzt.

Martina Flühmann und Sandra Ceresa

Mehr Infos:

<https://vpod.ch/campa/feministischer-streik-2023/>

Stadt Zürich: Ausgliederung des Stadtsitals

Verantwortung delegieren?

Die Stadtspitäler Triemli und Waid sollen privatisiert werden. Diese Absicht verfolgen die Mitte- und Rechtsparteien seit Jahren. Denn es winken lukrative Jobs und Geschäfte innerhalb der Gesundheitsversorgung der Stadt Zürich. Bislang ohne Erfolg. Jetzt nimmt der Stadtrat selbst einen Anlauf zur Ausgliederung des Stadtsitals aus der Zürcher Stadtverwaltung, nachdem die Privatisierungs-Turbos jahrelang an der linken Mehrheit im Parlament gescheitert sind.

Der Zürcher Stadtrat will seine strategische Verantwortung für die Gesundheitsversorgung der Stadt Zürich nicht mehr selber wahrnehmen, sondern an ein «Fachgremium» (Spitalrat) delegieren. Der wirtschaftliche Druck im Spitalwesen nehme stetig zu und der Stadt- und Gemeinderat müssten Verantwortung für unternehmerische Entscheide übernehmen, die vertiefte Kenntnisse der Marktverhältnisse bedingen. Bei strategischen Fragestellungen hingegen stünde dem Gemeinderat keine Mitsprache zu und die Konzentration der Verantwortung auf den Stadtrat entspreche nicht der branchenüblichen Führungsstruktur, dem/der Vorstehenden des GUD komme eine tragende Rolle zu. Mit der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt verspricht sich der Stadtrat die strategische Führung in der städtischen Gesundheitsversorgung an ein solches Gremium delegieren zu können – so werde die Führungsstruktur verbessert und professionalisiert. Mit diesen Argumenten kündigt GLP-Stadtrat Andreas Hauri die Umwandlung des Stadtsitals in eine «öffentlich-rechtliche Anstalt» an, wie

sie zum Beispiel die «Asyl Organisation Zürich (AOZ)» darstellt.

Bereits 2014 scheiterten die Privatisierungsturbos der Mitte- und Rechtsparteien im Zürcher Gemeinderat. Die entsprechende FDP-Motion forderte die Umwandlung der Stadtspitäler in eine Aktiengesellschaft. Eine knappe linke Mehrheit konnte diese Pläne in letzter Sekunde verhindern – die damalige SP-Stadträtin Claudia Nielsen war aufgrund der rechten Kampagne unter starken massenmedialen Druck geraten und verzichtete 2018 in der Folge auf eine Kandidatur zur Wiederwahl.

Nachfolger Andreas Hauri hat seine Pläne am 31. Mai veröffentlicht. «Der Stadtrat wird unter angemessenem Einbezug der politischen Vertretenden, der Personalverbände und weiterer Interessenvertretungen eine entsprechende Vorlage ausarbeiten.» Für das VPOD-Sekretariat sind entscheidende Fragen: Wann werden die Sozialpartner einbezogen? Wie sieht der Fahrplan konkret aus? Möglicher Termin einer allfälligen Volksabstimmung? Wie gedenkt der Stadtrat mit der Frage der demokratischen Kontrolle umzugehen? Der Stadtrat spricht von der Erweiterung von Handlungsspielräumen bei einer Auslagerung: kann er Beispiele nennen? Sieht der Stadtrat Interessenskonflikte/Spannungsfelder im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Umsetzung der Pflege-Initiative?

Der Vorstand der VPOD Zürich Sektion Stadt & Institutionen wird die Vorlage des Stadtrats in absehbarer Zeit diskutieren, sobald sie publiziert wird.

Duri Beer, Regionalsekretariat VPOD Zürich

Abstimmungsparolen 18. Juni 2023

Eidgenössische Vorlagen

- Umsetzung der OECD-Steuerreform
- Klimaschutzgesetz
- Covid-Gesetz

NEIN
JA
JA

Kommunale Vorlagen

- Stadt Winterthur: Städtische Initiative «Ein Lohn zum Leben»
- Stadt Zürich: Gegenvorschlag zur Initiative «Ein Lohn zum Leben»

JA
JA

Kanton Zürich: Keine Vorlagen

Stadt Zürich: Lohnnebenleistungen steigen

Attraktivere Arbeitsplätze

Der Gemeinderat hat entschieden: Fr. 600.– erhalten die städtischen Mitarbeitenden künftig für ein ZVV-Zone-110-Abonnement, die Beträge für die Verpflegung werden im Personalrecht geregelt und städtische Mitarbeitende können vergünstigt die städtische Infrastruktur nutzen.

Die SP-Fraktion ist mit ihrem Antrag zur Erhöhung der Verpflegungspauschalen um Fr. 300.– auf jährlich Fr. 1500.– gescheitert, alle anderen Parteien sahen keine Notwendigkeit, den Rückstand gegenüber dem Kanton Zürich wettzumachen und mit einer Erhöhung gleichzeitig einen Impuls für das lokale Gastgewerbe zu geben. Sie haben eine Erhöhung abgelehnt.

Praktisch alle Parteien haben der Absicht des Stadtrats zur Finanzierung eines öV-Abonne-

ments oder zur Benutzung eines Fahrrads im Umfang von jährlich maximal Fr. 600.– pro Vollzeit-Mitarbeitender zugestimmt. Ausser der SVP. Somit schafft der Stadtrat den Anreiz zur Benutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel für den Arbeitsweg – immerhin rund die Hälfte der rund 30000 städtischen Mitarbeitenden wohnt ausserhalb der Stadt Zürich. Er rechnet dafür mit jährlichen Kosten von über 10 Millionen Franken, die dem Kanton Zürich zugute kommen.

Zudem können die Mitarbeitenden künftig verbilligt die städtische Infrastruktur in den Bereichen Sport (Badis) und Kultur (Museumskarten) nutzen; damit will die Stadt die Identifikation ihrer Angestellten mit der Stadt stärken.

Zu guter Letzt: Jedes der neun Departemente

kann seinen Angestellten weitere «Fringe Benefits» anbieten – zum Beispiel ermässigten Musikunterricht für Angestellte der Musikschule. Diese «dezentralen» Lohnnebenleistungen dürfen maximal Fr. 150.– pro Jahr betragen.

Die Vorlage geht jetzt wieder zurück an den Stadtrat, der die Umsetzung der Beschlüsse in das Personalrecht an die Hand nimmt und den Zeitpunkt der Inkraftsetzung festlegt. Die Erhöhung der Lohnnebenleistungen – insbesondere die Einführung eines Zone-110-Abos – ist ein langjähriges Anliegen des VPOD Zürich, das in der Betriebsgruppe der Wasserversorgung (WVZ) 2014/15 lanciert wurde. Kolleginnen und Kollegen aus vielen Branchen haben im Herbst 2022 rund 1000 Unterschriften für das Begehren gesammelt und sie im Februar 2023 anlässlich einer Aktion dem Gemeinderat übergeben. Darin hatten sie die Erhöhung der Lunch-Checks auf Fr. 1500.– gefordert sowie die Abgabe eines ZVV-Zone-110-Abos ohne private Finanzierung.

Duri Beer, Regionalsekretär VPOD Zürich



Bild: VPOD Zürich

1000 städtische Mitarbeitende haben die VPOD-Forderungen mitgetragen.

Agenda

Donnerstag, 8. Juni, 9.30–17.00 Uhr
Pensionskasse – wie funktioniert das?
Bern, Hotel Bern

Mittwoch, 14. Juni
Feministischer Streiktag
VPOD-Sekretariat geschlossen

Donnerstag, 15. Juni, 9.30–17.00 Uhr
Vorzeitig in Pension?
Bern, Hotel Bern

Samstag, 24. Juni, 11 Uhr
Landes-Delegiertenversammlung VPOD/SSP
Zürich

Dienstag, 27. Juni, 19–21 Uhr
3. Winterthurer Kita-Vernetzungstreffen
Winterthur, Alte Kaserne

Dienstag, 4. Juli, 18.45 Uhr
Regionalvorstand VPOD Zürich
Zürich, VPOD-Sekretariat (5. Stock)

Donnerstag, 24. August, 13–17 Uhr
Gut vorbereitet ins Mitarbeitenden-Lohngespräch
Ein Kurs für Frauen.
Zürich, Volkshaus

Dienstag, 5. September, 16 Uhr
Sektionsvorstand VPOD Stadt & Institutionen
Zürich, VPOD Sekretariat (5. Stock)

Freitag/Samstag, 17./18. November
Kongress VPOD/SSP
Locarno

Erreichbarkeit des VPOD-Sekretariats
unter 044 295 30 00:
Montag–Donnerstag: 9–12 Uhr und 14–16 Uhr
Freitag: 9–12 Uhr

Schaltdienstleistungen (Reka-Checks usw.) sind auf Vereinbarung möglich. Kontaktaufnahme per Telefon oder Mail (info@vpod-zh.ch).

Beratungen finden auf Vereinbarung vor Ort oder am Telefon statt. Anfragen bitte direkt an Person oder an info@vpod-zh.ch.

Ein Blick ins Land...

Die Gewerkschaften legen den Fokus auf die Situation am Arbeitsplatz, wo viele Diskriminierungen heute noch reproduziert werden. Weil die Löhne der Frauen tiefer sind, weil Betreuungsplätze fehlen oder weil Belästigung zum Alltag gehört: «In der Pandemie haben wir den Arbeiterinnen in der Pflege, im Verkauf, in der Reinigung applaudiert. Aber die Löhne und Arbeitsbedingungen bleiben unverändert: Frauen kämpfen immer noch mit niedrigeren Löhnen, zu tiefen Renten, schlechter Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mit Gewalt und Diskriminierung», hielt Aude Spang, Co-Präsidentin der Feministischen Kommission des SGB, fest. Für Patrizia Mordini, ebenfalls Co-Präsidentin der Feministischen Kommission des SGB, ist klar: «Wir brauchen höhere Löhne und Renten, kürzere und besser planbare Arbeitszeiten, eine richtige Elternzeit und endlich Nulltoleranz für sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz. Unter dem Motto «Lohn, Zeit, Respekt» werden Arbeiterinnen in vielen Betrieben am 14. Juni genau das fordern.»

Von einer echten Gleichstellung sind wir noch weit entfernt. Frauen haben nach wie vor tiefere Einkommen, übernehmen die Mehrheit der unbezahlten Arbeit und sind mit Diskriminierung und Belästigung konfrontiert. Es braucht endlich konkrete und rasche Fortschritte auf allen Ebenen. Daher rufen regionale feministische Kollektive und Gewerkschaften, zusammen mit SP, Juso, den Grünen und Jungen Grünen zum grossen Feministischen Streik am 14. Juni auf. Sie haben heute – zwei Wochen vor dem Streiktag – in Bern die Schlussmobilisierung lanciert. Im ganzen Land finden am Streiktag Aktionen und Demonstrationen statt, und zu drei über den Tag verteilten symbolischen Uhrzeiten wird auf besonders gravierende Missstände aufmerksam gemacht.

Am 14. Juni finden in allen grossen Städten und in vielen Betrieben Aktionen statt. Um 10.46 Uhr gibt es Lärm gegen die riesige Frauenrentenlücke, um 13.33 Uhr verschränkte Arme aufgrund des Lohnunterschieds von 43,2 Prozent und ab 15.24 Uhr steht alles still aufgrund der Equal Pay Gap. Gegen Abend sind dann die grossen Demonstrationen geplant.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

Neuer Stellenbeschrieb

Muss ich die neuen Aufgaben in meinem Stellenbeschrieb akzeptieren? Was ist, wenn ich nicht einverstanden bin? Immer wieder stellen sich städtischen Mitarbeitenden solche Fragen, wie ein aktuelles Beispiel zeigt.

«Die Mitarbeitenden der zentralen Sterilisationsabteilung im Stadtspital sollen «produktiver» werden und zusätzliche Aufgaben übernehmen. Sie haben 10 Tage Zeit, das Protokoll zur entsprechenden Informationsversammlung zu visieren, in der ihnen diese Information übermittelt wurde, der Stellenbeschrieb werde entsprechend individuell angepasst. Ist dieses Vorgehen korrekt?»

Antwort: Es trifft zwar zu, dass die Dienstchefs angehalten sind, die Funktionsbeschreibungen periodisch zu überprüfen und anzupassen (Art. 12 AB PR), den Mitarbeitenden ist dabei allerdings ein Mitwirkungsrecht und das rechtliche Gehör zu gewähren. Denn die Funktionsbeschreibungen sind ein Bestandteil der Anstellungsverfügungen und die darin zugewiesenen Aufgaben und Pflichten müssen auf der Grundlage des städtischen

Lohnsystems (SLS) korrekt und zumutbar sein. Sie müssen mit dem Anforderungsprofil übereinstimmen. Zusätzliche Aufgaben, welche dem Anforderungsprofil der bisherigen Tätigkeit nicht entsprechen, sind nicht vorgesehen. Wenn die Aufgaben in einem Funktionsbeschrieb geändert und ausgebaut werden, müssen die Mitarbeitenden das rechtliche Gehör wahrnehmen können. Das heisst, die Anstellungsinstanz hat gegenüber den Mitarbeitenden und ihren Verbänden eine Mitwirkungspflicht zu erfüllen. Auch wenn sie in letzter Instanz die Kompetenz zur Festlegung der Funktionsbeschreibungen wahrzunehmen hat, muss sie den Vorschlägen und Anträgen der Mitarbeitenden – wo betrieblich sinnvoll – Rechnung tragen. Zwischen der Rechtsabteilung des Stadtspitals und dem VPOD besteht hinsichtlich dieser Mitwirkungspflicht keine Einigkeit. Sie stellt sich auf den Standpunkt, die Anpassung der Funktionsbeschreibungen sei nicht mitwirkungspflichtig. Der VPOD wird die korrekte Auslegung dieser Frage dem Stadtrat vorlegen.

VPOD Regionalsekretariat

Starkes Zeichen gegen tiefere Renten

Über 120 000 Menschen haben das Referendum bis jetzt unterschrieben. In nur zwei Monaten. Gegen den Abbau der 2. Säule, wie ihn die rechtsbürgerliche Mehrheit mit Hilfe der GLP durchsetzen will. Bis Ende Juni kannst du noch unterschreiben.

Neben den Gewerkschaften, SP und Grünen unterstützt die politisch unabhängige Konsument*innenpresse mit dem *K-Tipp* die Unterschriftensammlung gegen die Rentensenkung. Mit den vielen Unterschriften kann ein starkes Zeichen gegen die geplante Pensionskassen-Reform gesetzt werden. Die Unterschriften werden Ende Juni der Bundeskanzlei übergeben, bis dann können weiterhin Unterschriften gesammelt oder eingeschickt werden. SGB-Präsident Pierre-Yves Maillard sagt: «Die vielen Unterschriften zeigen, dass sich die Menschen um ihre Renten sorgen. Die Wut über den Rentenabbau ist riesig.» Die geplante Reform sei eine reine Sparübung und führe zu Rentensenkungen auf breiter Front. Am Ende würden die Renten des Mittelstands sinken. In Franken heisst das: Die Reform führt zu weiteren Rentenverlusten von bis zu 3240 Franken pro Jahr. Obwohl bereits die Teuerung eine Monatsrente frisst. Und schon die letzten zehn

Jahre in der 2. Säule für die Arbeitnehmenden dramatisch waren. Obwohl Umwandlungssätze und Renten seit mehreren Jahren sinken, blendet die vom Parlament verabschiedete Reform diese Entwicklungen vollständig aus. Ebenso werden die deutliche Zinswende und die hohe Teuerung komplett ignoriert.

Die Renten trotz Zinswende weiter zu senken, ist falsch. Doch genau dies hat das Parlament beschlossen, was weitere Rentensenkungen von bis zu 15 Prozent bedeuten würde. Nach AHV 21 würde diese Vorlage zudem eine weitere Verschlechterung für die Frauen bringen. Ausgerechnet jene Generation, die von der Erhöhung des Rentenalters betroffen sein wird, müsste ihr restliches Erwerbsleben lang höhere Beiträge zahlen, würde weniger Nettolohn erhalten – und dafür tiefere oder gleich hohe Renten bekommen. Damit wird nicht nur das Versprechen für bessere Frauenrenten gebrochen, sondern die Frauen sollen ein zweites Mal die Zeche zahlen. Nicht zuletzt ist die Reform auch aus technischer Sicht misslungen: Sie macht die 2. Säule noch undurchsichtiger, aufwendiger – und letztlich willkürlich. Das wird das Vertrauen in die 2. Säule weiter destabilisieren.

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

die vogelfreien in concert

Magda Vogel - Leitung | Madli Marje Sink - Piano

Der Chor die vogelfreien singt in seinem neuen Programm MIX zeitgenössische Lieder von Carlotta Ferrari über Cristina de Simoni bis Meredith Monk und Ethel Smyth und vielen anderen.

Der Fokus auf Komponistinnen bringt immer wieder unbekannte und ungehörte Perlen ans Licht. www.dievogelfreien.ch

SPAZ-Benefizkonzerte
Kollekte zugunsten der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ
Die Anlaufstelle berät Migrantinnen und Migranten ohne geregelten Aufenthaltsstatus und engagiert sich für deren Rechte und gesellschaftliche Integration. Ausserdem sensibilisiert sie Staat und Öffentlichkeit für die prekäre Lebens- und Arbeitssituation der Sans-Papiers. www.sans-papiers-zuerich.ch

Freitag, 16. Juni 2023, Konzert 19.30 Uhr Türöffnung 19.00

Sonntag, 18. Juni 2023, Konzert 18.00 Uhr Türöffnung 17.30

Johanneskirche, Limmatstrasse 114, 8005 Zürich

Dank: Johanneskirche für die Einladung, Präsidialdepartement der Stadt Zürich für den Versand, Karin Schiesser für die Gestaltung

Stimmt dein Lohn?

Und wie viel kannst du realistisch erwarten bei einem Stellenwechsel? Das Lohnbuch Schweiz 2023 bringt die gängigen Monatslöhne in den wichtigsten Berufen des Schweizer Gesundheitswesens auf einen Blick, zusammengestellt von medinside.

Wer in etwa wissen will, was in der Gesundheitsbranche verdient wird, findet im *Lohnbuch Schweiz 2023* Angaben zu den üblichen Monatslöhnen in allen wichtigen Berufen des Gesundheitswesens. Das 800 Seiten dicke Buch, herausgegeben vom Zürcher Amt für Wirtschaft und Arbeit, versammelt (nach Sektoren geordnet) orts-, berufs- oder branchenübliche Standardlöhne. Aber denke daran: Löhne sind vor allem auch Verhandlungssache! Wer weiss, was man erwarten kann, kann richtig fordern und einen guten Lohn aushandeln. Und damit die Löhne sich auch entwickeln, die Teuerung ausgeglichen wird usw.: Mitglied im VPOD sein oder werden!

Altersklassen- und regionenabhängig

Grundsätzlich zeigen die Daten im *Lohnbuch Schweiz 2023* Bruttolöhne, ohne Einbezug von Zulagen oder Sondervergütungen – und zwar jeweils ausgedrückt als Monatslohn, Stand 1. Februar 2023. Die meisten Verträge sehen dabei eine 13-fache Auszahlung vor.

Wo der Durchschnittslohn Schweiz (100%) angegeben wird, muss dieser für die Region Zürich (103,73%) angepasst werden, indem der Schweizer Durchschnittslohn × 1,0373 multipliziert wird!

Durchschnittslöhne Schweiz

Pflege

Fachperson Gesundheit, Spitex-Pflegepersonal, Fachperson Betreuung: 4584 Franken. Mit besonderen Aufgaben: 5004 Franken.

Pflegefachperson mit FA SRK: 5255 Franken, mit besonderen Aufgaben: 5536 Franken.

Pflegefachperson: 5843 Franken. Mit FH, HF mit besonderen Aufgaben, HF mit Zusatzausbildung oder Stationsleitung: 6576 Franken. FH mit besonderen Aufgaben, HF mit Zusatzausbildung und mehrjähriger Erfahrung: 6995 Franken.

Abteilungsleiter/Bereichsleiter Pflege/Pflegeexperte HF oder MAS: 6995 Franken.

Leiter Pflegedienst/Fachentwicklung Pflege: 8436 bis 9027 Franken.

Pflegeassistent: 4584 Franken.

Pflegehelfer: 4131 Franken.

Langzeitpflege: 3846 Franken.

Pflegewissenschaftler: 7891 Franken.

Therapie und Technik

Ergotherapeut: 6576 Franken. Mit besonderen Aufgaben oder als Leiter: 6995 Franken.

Physiotherapeut: 6576 Franken. Mit besonderen Aufgaben oder als Leiter: 6995 Franken. Fachentwicklung: 9027 Franken. Physiowissenschaftler: 7891 Franken.

Fachperson Operationstechnik oder Medizinisch-technische Radiologie: 5848 Franken. Mit besonderen Aufgaben: 6576 Franken, Leiter: 6995 Franken.

Technischer Operationsassistent/Medizinisch-technischer Assistent: 5536 Franken. Mit besonderen Aufgaben: 5848 Franken.

Weitere Berufe

Medizinische Praxisassistentin (MPA): 4500 Franken (1. Berufsjahr Mindestlohn).

Hebamme/Geburtshelfer FH: 6576 Franken. Mit mehrjähriger Erfahrung oder besonderen Aufgaben: 6995 Franken.

Assistent Chiropraktor: 4500 Franken.

Ernährungsberater: 6576 Franken. Mit besonderen Aufgaben oder als Leiter: 6995 Franken.

Psychologe: 6576 Franken. Leitender Psychologe: 9026 Franken.

Dentalhygienikerin: 5390 bis 6007 Franken (1. Berufsjahr); 6868 bis 7708 Franken (ab 10. Berufsjahr).

Dentalassistent: 4100 Franken bis 4469 Franken (1. Berufsjahr); 5319 bis 5942 Franken (ab 10. Berufsjahr).

Biomedizinischer Analytiker HF: 5848 Franken. Mit besonderen Aufgaben: 6576 Franken. Leiter: 6995 Franken.

Ausbildner im Gesundheitswesen: 6195 Franken. Ausbildungsleiter: 7454 Franken.

Dolmetscher im Gesundheitsbereich: 89 Franken pro Stunde.

Direktor des Universitätsspitals: 15 632 Franken.

Medianlöhne im Gesundheitswesen

Aufschlussreich sind auch Medianlöhne. Sie besagen: Für die eine Hälfte der Lohnbezüger liegt der Lohn über, für die andere Hälfte unter diesem Wert. Im Gesundheitswesen liegt dieser gesamtschweizerisch bei 7167 Franken. Zum Vergleich: In der Pharmabranche liegt dieser bei 9000 Franken.

Median im Gesundheitswesen nach Altersklassen (Durchschnitt):

20 bis 29 Jahre: 5200 Franken

30 bis 39 Jahre: 6409 Franken

40 bis 49 Jahre: 6886 Franken

50 bis 65 Jahre: 6978 Franken

Ohne Kaderfunktion:

20 bis 29: 5312 Franken

30 bis 39: 6178 Franken

40 bis 49: 6350 Franken

50 bis 65: 6507 Franken

Gruppenleiter:

20 bis 29: 5513 Franken

30 bis 39: 6694 Franken

40 bis 49: 7179 Franken

50 bis 65: 7333 Franken

Kader, Leiter Teilbereich:

20 bis 29: 5548 Franken

30 bis 39: 7652 Franken

40 bis 49: 8698 Franken

50 bis 65: 8560 Franken

Oberes Kader, Mitglied der Geschäftsleitung:

20 bis 29: 6466 Franken

30 bis 39: 9016 Franken

40 bis 49: 11 240 Franken

50 bis 65: 11 187 Franken

Quelle: *Lohnbuch Schweiz 2023*. Die Mindestlöhne sowie orts- und berufsübliche Löhne werden jedes Jahr vom Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden ermittelt.

Roland Brunner, VPOD Sektion ZH Kanton